

GTA und Nebenjob

Beitrag von „Volker_D“ vom 2. August 2018 22:19

Also wenn das "deine" Schule ist, an der du als Angesteller oder Beamter arbeitest, und dein Chef dich dort ganz normal zu einer Unterrichtstätigkeit im AG-Bereich u.ä. am Nachmittag einsetzen will, dann ist das ganz einfach:

Dein Nebenjob hat Nachrang. Dein Chef darf dir deine Nebentätigkeit schlicht und ergreifend verbieten, da sie ihn bzw. dich in der Ausübung des Jobs behindert. Da ist nichts mit "einen darf man haben". Wenn dein Chef darauf Rücksicht nimmt, dann ist das schön. Er muss es aber nicht.

Einige Ausnahme: Du hättest etwas anderes in deinem Arbeitsvertrag festgelegt.

Wie gesagt: Ich darf auch mehrere Nebenjobs haben, muss sie aber anzeigen, und (je nach Job und Bundesland) genehmigen lassen; und sie dürfen mich natürlich nicht in meine Job behindern bzw. damit kollidieren. (Z.B. weil zu viel Zeit dabei draufgeht, weil es Interessenkonflikte gibt, ...).